

Steckbrief

Die BÄK – Interessenvertretung ganz oben

Was macht die Bundesärztekammer (BÄK)?

Die Bundesärztekammer ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung und vertritt die berufspolitischen Interessen aller Ärzte in Deutschland. Genau genommen handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landesärztekammern, daher lautet der offizielle Name: „Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern)“. Über die Pflichtmitgliedschaft in der (Landes-)Ärztekammer gehört jeder approbierte Arzt in Deutschland mittelbar auch der BÄK an.

Aufgaben

- > Erfahrungsaustausch und Abstimmung zwischen den Ärztekammern
- > Beratung und Unterrichtung aller in Deutschland tätigen Ärzte
- > Herbeiführung von Regelungen der ärztlichen Berufspflichten und Grundsätzen für die ärztliche Tätigkeit
- > politische Vertretung der Ärzteschaft auf Bundesebene
- > Vermittlung der Position der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit
- > Förderung der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung
- > Regelung von z.B. Berufsordnung und Weiterbildungsordnung
- > unmittelbare gesetzliche Aufgaben u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und der Transplantationsgesetzgebung

Organisation

- > Die BÄK ist ein nicht eingetragener Verein – anders als die Landesärztekammern, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind
- > Geschäftsstelle in Berlin (nebenan von KBV, DKG und G-BA), Hauptgeschäftsführer ist Tobias Nowoczyn
- > Vorstand: Präsident, 2 Vizepräsidenten, Präsidenten der Landesärztekammern, 2 weitere Ärzte. Gewählt für 2015–2019:
 - > Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident der Ärztekammer Hamburg)
 - > Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker (Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen)
 - > Vizepräsident Dr. Max Kaplan (Präsident der Bayerischen Ärztekammer)
- > Hauptversammlung der BÄK ist der jährliche Deutsche Ärztetag, zu dem die Landesärztekammern je 250 Delegierte entsenden. Er verabschiedet z.B. länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht und erarbeitet Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Themen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- > Die BÄK kooperiert eng mit den – rechtlich selbständigen – Landesärztekammern.
- > Zur BÄK gehören u.a.:
 - > die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ)
 - > die Ständige Kommission Organtransplantation (StäKO)
- > BÄK und KBV sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Deutschen Ärzte-Verlages und Herausgeber des Deutschen Ärzteblatts, sie unterhalten gemeinsam das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ).

Finanzierung

- > Umlage der Landesärztekammern (d.h. aus Kammerbeiträgen jeden Arztes)
- > Erträge aus der Beteiligung am Deutschen Ärzte-Verlag

Aktuelles

- > Ärztestatistik 2014: insgesamt 481 174 Ärzte in Deutschland, davon 365 247 berufstätig, davon 18,3 % jünger als 35 Jahre
- > nächster Deutscher Ärztetag: 24.–27.05.2016 in Hamburg
- > Haushaltsvolumen für Geschäftsjahr 2015 / 2016: 19,7 Mio. €

Wichtig für den Arzt in Weiterbildung

- > Die BÄK veröffentlicht auf ihrer Homepage die (Muster-)Berufsordnung, die (Muster-)Weiterbildungsordnung, die (Muster-)Richtlinien zum Inhalt der Weiterbildung, (Muster-)Kursbücher und (Muster-)Logbücher. Verbindlich sind aber nur die Veröffentlichungen Ihrer jeweiligen Landesärztekammer!
- > Die Homepage bietet zahlreiche Dokumente zu Themen der Weiterbildung (Evaluation, Förderprogramm Allgemeinmedizin, etc.), außerdem verschiedene Musterformulare, Broschüren und Arbeitspapiere.
- > Für die Weiterbildung relevant sind u.a. folgende Gremien der BÄK: Arbeitsgruppe „Finanzierung der ambulanten Weiterbildung“, Ausschuss „Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung“, Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“.

Julia Rojahn

Weiterführende Literatur

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

- > Selbstdarstellung der BÄK: www.baek.de
- > BÄK zur Weiterbildung: www.baek.de > Ärzte > Aus-, Weiter-, Fortbildung > Weiterbildung

Beitrag online zu finden unter <http://dx.doi.org/10.1055/s-0041-110571>